



Adresse dieses Artikels:

<http://www.harzkurier.de/lokales/herzberg/article210232009/Bergdorfregion-Privatpersonen-koennen-Foerderantraege-stellen.html>

## Bergdorfregion: Privatpersonen können Förderanträge stellen

**SIEBER** Die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung für Lonau, Sieber und St. Andreasberg geht zum 15. September weiter.

11.04.2017 - 17:13 Uhr



Rund 60 Einwohner nahmen an der Infoveranstaltung teil. Foto: Planungsbüro

Rund 60 Einwohner aus Lonau, Sieber und St. Andreasberg waren der Einladung zur Informationsveranstaltung über die Dorfentwicklung ins Hotel Zum Pass nach Sieber gefolgt. Die Förderung in der Bergdorfregion geht zum 15. September weiter.

Nach der einjährigen Planungsphase ist die Bergdorfregion in die Umsetzungsphase des Dorfentwicklungsprogrammes übergegangen. In der Bürgerversammlung stellten die Planer Wolfgang Kleine-Limberg, Ivar Henckel und Sebastian Tränkner das

Ergebnis der einjährigen Planungsphase, den sogenannten Dorfentwicklungsbericht, vor. Dieser enthält zahlreiche Ideen für die drei Ortschaften, wie beispielsweise multifunktionale Ortsmitten in Lonau und Sieber, die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes oder die Aufwertung der Bergwiesen rund um die Ortschaften. Neben den öffentlichen Projekten, die die Städte Herzberg und Braunlage beantragen können, gibt es auch für Privatpersonen, Vereine und Kleinunternehmen die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen.

Privatpersonen erhalten für Maßnahmen an ihren historischen, ortsbildprägenden oder landwirtschaftlichen Gebäuden, zum Beispiel Dach- oder Fassadensanierungen, Fenster und Türen, Garten- und Hofgestaltung sowie Pflanzmaßnahme etwa 30 Prozent Förderung. Allerdings ist eine Mindestinvestition von 8 340 Euro pro Maßnahme erforderlich.

Gebäudeeigentümer können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie zum Beispiel Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz sind im Einzelfalle auch moderne Gestaltungsansätze möglich. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.

Die Auswahl oder auch die Kombination von Fördermöglichkeiten mit energetischen Maßnahmen wird im Einzelfall geprüft.

Dabei gilt es, den Antragsstichtag – 15. September jeden Jahres – einzuhalten. Die Büros Mensch und Region und NLG betreuen die Ortschaften in den kommenden Jahren bis 2022 und bieten kostenlose Beratungen Interessierter. Bei einem Vor-Ort-Termin werden die konkrete Maßnahme, das weitere Vorgehen und der Förderantrag besprochen.

### Ihre Meinung

kommentieren als Südharz

kommentieren als

Verbleibende Zeichen: 3000

KOMMENTIEREN

